This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DK
50842
.D12

A 830,565

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

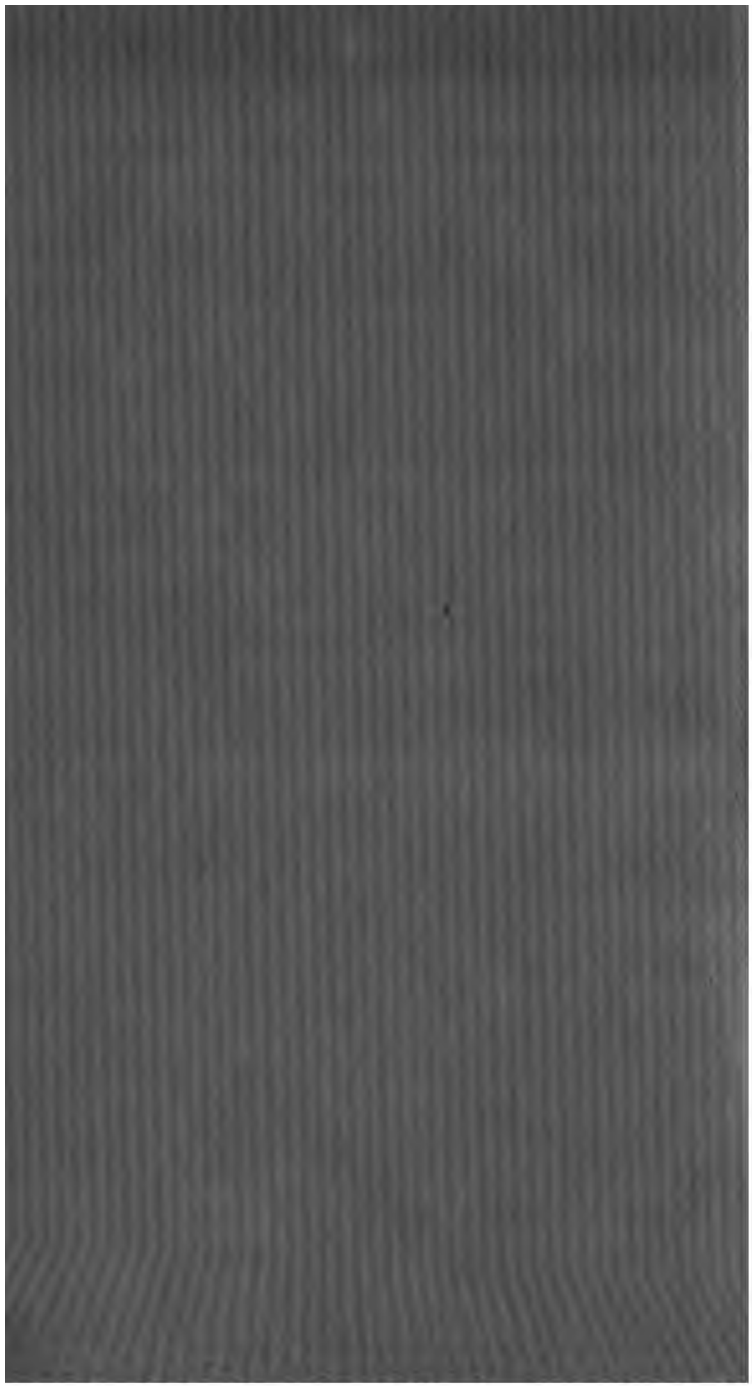

Die ruthenische Frage

in

Galizien

von

ANTON DABCZAŃSKI

Landrath zu Lemberg.

Lemberg, 1848.

Aus der Ossolińskischen National-Instituts-Druckerei.

DK
508.42
.D12

105-317200

Vorwort.

In den Zeiten, als man besorgte, dass die allgemein sich kundgebenden Sympathien der Völker Europas für die Wiederherstellung Polens nicht zu vorzeitig zur That werden, haben die Feinde der Freiheit das zwar abgenützte, jedoch leider noch im 19ten Jahrhunderte nicht ganz unwirksame Auskunftsmittel: »divide et impera,« auch in Galizien in Anwendung gebracht, und zu diesem Ende aus den *hiertigen Bauern*, die sich zu der griech. kath., hierlands ruthenisch genannten Religion bekennen, eine *abgesonderte Nation* gebildet. Diess war um so leichter zu bewerkstelligen, als die hierortigen Bauern den Polen nur in ihren Grundherrn kannten, und in dem Letztern, wegen des gewesenen *Unterthansverbandes*, vielmehr den Unterdrücker ihrer Freiheit, als den Landsmann kennen lernten. An der Spitze derselben wurde ein Theil der ruthenischen Geistlichkeit, insbesondere die hierortigen Prälaten gestellt, welche seit her der Verbreitung des röm. kath. Glaubens mit unver

Um der Sache mehr Gewicht zu geben, wurden ein paar Beamte und Vorstädtler, nicht minder einige junge unerfahrene Seminarszöglinge, die man zu überzeugen suchte, dass dieses der guten Sache gelte, in diesen Verein aufgenommen, und derselbe mit dem Namen ›*der ruthenische Volksrath*‹ bezeichnet. Da der Bischof sammt den Prälaten den Vorsitz führte, und die ersten Sitzungen dieser Gesellschaft in dem Metropolitan-Gebäude zu St. Georg gehalten wurden, so erhielt diese Gesellschaft vom Publikum den Namen des ruthenischen Vereins bei St. Georg. Von der ruthenischen Geistlichkeit wird er aber schlechtweg *Consistorium* genannt.

Da ein grosser Theil der ruthenischen Geistlichkeit auf dem Lande die Aufforderungen des ruthenischen Vereines mit den Aufträgen des Consistoriums verwechselt, so hat derselbe in Folge einer solchen Aufforderung, sogenannte Filial-Vereine, mit Beiziehung der Kirchendiener in vielen Fällen gegen eigene Uiberzeugung organisirt, woraus der ruthenische Verein den Beweis herzuleiten sucht, dass er das ganze ruthenische Volk repräsentire. Die erste Frucht dieses Sonderbundes war die Adresse vom 19ten April l. J.[1], mit welcher er sich von der durch 5 Jahrhunderte bestandenen Gemeinschaft mit Polen förmlich lossagte.

Da vereinigte sich der übrige Theil der ruthenischen Intelligenz sammt dem Reste des diesem Cultus beipflichtenden Adels, protestirte gegen die Zuständigkeit des St. *Georg-Vereines, als* einer Kaste, im Namen des ganzen Volkes *aufzutreten,* erklärte ausdrücklich, dass die Ruthenen mit

den Polen einen Körper bilden[1]), und gab sich alle mögliche Mühe die unheilvollen Tendenzen des ruthenischen Vereines zu paralisiren. Vergebens suchte auch der polnische Volksrath (rada narodowa) die Abtrünnigen zu belehren, dass die Absonderung der Ruthenen unausführbar, und dass nur die Eintracht mit den Polen ihre Rechte sichern könne[2]); doch nichts ist schwerer als Jene zu überzeugen, die aus selbstsüchtigem Interesse im Voraus jeden Vernunftgrund verschmähen. Alle diese Bemühungen den häuslichen Frieden herzustellen hatten vielmehr zur Folge, dass der ruthenische Volksverein in seiner Uiberschätzung so weit ging, dass er mit einem Gewebe von Unwahrheiten den wahren Stand der Sache zu verdrehen sich bemühte, und offen feindselig auftrat, indem er seine sogenannte Denkschrift[3]), durch welche Polen in einen förmlichen Anklagestand versetzt wird, in tausend Exemplaren ins Ausland, und besonders nach Wien sandte, um ihre d. i. der neuen Ruthenia Selbstständigkeit, wie die Entdeckung Amerika's, den Herren Landtagsabgeordneten zu verkünden, welche, wie es in dieser Denkschrift heisst, von ihr bis jetzt gar keine Kunde hatten.

Da zwar nicht die Herren Abgeordneten, welche sich schon anderwärts von hierländigen Verhältnissen geeignete Auskunft verschafft haben werden, doch vielleicht Andere durch diese Denkschrift irre geleitet werden konnten, so

---

[1]) Adresse vom 10. Mai 1848. Siehe Zeitung: Rada narodowa *Nr. 17.*

[2]) *Zeitschrift*: Gazeta narodowa Nr. 1, 15, 16 u. a. m.

[3]) *Denkschrift* der ruthenischen Hauptversammlung vom

habe ich mir zur Aufgabe gemacht, die wahre Sachlage unserer Zustände nach geschichtlichen Quellen darzustellen und bitte die verehrten Leser nicht meine Ansichten, sondern die citirten geschichtlichen Daten zu beachten, und dann die fragliche Denkschrift nach ihrem wahren Werthe zu beurtheilen. Um den Knoten zu lösen, muss man den Faden bis auf den Ursprung verfolgen; daher ich diese Darstellung von der Entstehung Rutheniens anheben, und ihre Ausbildung in Hauptumrissen andeuten werde.

Entstehung Ruthéniens.

Die zwölf östlichen Kreise Galiziens früher Czerwiensk, Rothi-Chrobatia, Horwatia, nach Długosz Carwatia, später Roth-Ruthenien (czerwona Ruś) genannt, wurden ursprünglich von slavischen Stämmen bewohnt, und bildeten nach dem Zeugnisse der ältesten und neueren Geschichtsschreiber seit jeher und noch im zehnten Jahrhunderte einen Theil des polnischen Reiches [1]).

Im Jahre 860 wurden von den Ureinwohnern des Landstriches um Nowogrod die Wareger, auch Russen oder Ruthenen genannt, aus Schweden berufen, und mit deren Hilfe unter Anführung des Waregischen Fürsten Rurik mehrere angränzende Ortschaften slavischer Stämme, als: die Kriwitzer mit der Stadt Smoleńsk, die Driwitzer, Drewlanen und Polanen unterjocht, worauf sich die Wareger oder Russen in den verschiedenen erorberten Ortschaften zerstreuten, und Sitten und Sprache der Ureinwohner annahmen. Wladimir ein Nachkomme Ruriks erweiterte im Jahre 985 seine Besitzungen

---

1) Stryikowski S. 125. — Długosz S. 108. 123. Kromer S. 62. Tableau de la Pologne par Malte Brun nouvelle edition par Leonhard Chodźko pag. 396. Naruszewicz Ausgabe von Mostowski 2. Band. S. 89. Lelewel S. 33. Nestor Scherer S. 97. Palacki will zwar aus dem Stiftungsbriefe des Bisthums Prag den Beweis herleiten, dass Wladimir die Landschaft bis zum Sanflusse von den Böhmen eroberte. Wir müssen jedoch der Angabe Nestors, der schon im 11ten Jahrhunderte die Geschichte seines Landes geschrieben, mehr Glauben beimessen, als der Folgerung aus einer Urkunde, die zu einem anderen Zwecke errichtet wurde. Es ist bekannt, dass im 10ten Jahrhunderte alle slavischen Kirchen jenseits der Oder der Metropolie von Magdeburg, die Bisthümer von Halicz im 12ten Jahrhunderte dem Erzbisthume von Gnesen unterworfen waren, wiewohl die betreffenden Länder in derselben Zeit von verschiedenen Fürsten regiert wurden. Kaiser Otto III. hat in Gnesen ein Erzbisthum errichtet, und daselbst den Mönch Gaudenty zum Erzbischofe ernannt, wiewohl Gnesen zu Polen gehört. Naruszewicz II. Band. S. 107. Man sieht daraus, welches Gewicht den Stiftungsbriefen zu bisthümer beizulegen sey.

durch die Eroberung des polnischen Landes Roth-Chrobatien, welches wie eben erwähnt wurde, einen Theil Galiziens bildet, bis an die Karpathen, und seit dieser Zeit erhielten die Bewohner dieses Landes den Namen Ruthenen, und das Land selbst Roth-Ruthenien, und zwar, weil Wladimir ein Nachkomme des Ruthenen Rurik war [1]). —

Die Theilung des seit Rurik auf die oben dargestellte Art erweiterten ruthenischen Reiches nach Wladimirs Tode in zwölf Fürstenthümer, dann die mit dem Fürstenthume Kijow verbundene Oberherrschaft über die übrigen eilf Fürstenthümer, stellte sie in ein feindliches Verhältniss gegen einander. Keine Thronfolge in einzelnen Fürstenthümern geschah ohne Blutvergiessen, welches noch mehr durch das unselige Streben nach dem Besitz des Zankapfels d. i. des Fürstenthums Kijow vermehrt wurde.

Während in Polen die Selbstständigkeit und das Bewustsein der Nationalität nach dem damaligen Zeitgeiste wenigstens in dem dortigen Adel erwachte, und sich durch die Theilnahme desselben an der Regierung entwickelte, ging sie in den ruthenischen Ländern vollends zu Grunde. Nach der Trennung Roth-Chrobatiens oder Rutheniens von ihrem Stamme, wurden die Bewohner desselben nur als Werkzeuge des Brudermordes, der gegenseitigen Vernichtung, als ein Mittel der herrschsüchtigen Pläne der barbarischen Waregischen Nachkommen Ruriks gebraucht. — Diese misslichen Verhältnisse, die absolute Herrschaft der ruthenischen Fürsten, und in späterer Zeit die Gemeinschaft mit den Tartaren, die auch ihre Fürsten in Roth-Ruthenien einsetzten, hatten die Servilität und Hemmung jedes Fortschrittes, sowohl in intellectueller, als moralischer und nationeller Rücksicht zur unmittelbaren Folge.

Ich müsste ganze Bände schreiben, wenn ich die Grausamkeiten der ruthenischen Fürsten schildern wollte. Beispielsweise will ich nur den Antritt der Regierung Romans in Halicz (von welcher Stadt Galizien seinen Namen hat) aus der Geschichte des gleichzeitigen Geschichtsschreibers desshalb anführen, weil diese Grausamkeiten gerade in unserem Lande geübt wurden [2]).

---

1) Siehe die Werke jenseits 1 und Chroniques, Mémoires et Recherches par le Comte Jean *Potocki pag. 210.*

Naruszewicz 2ter Band. S. 28.

2) Kadlubek S. 815. — Vix enim dum Leszko I. pedem cum suis dimoverat, tum Galiziensium *Satrapas et Inhagionum florentissimos incautos* (Romanus) occupat, et trucidat, quosdam

„Sobald sich Leszek der Weisse sammt seiner Armee aus Halicz entfernt hatte, liess Roman (Fürst v. Halicz) die Blüthe des Halitzer Adels aufgreifen und morden, Einige lebendig begraben, Andere in Stücke zerreissen, Andern wieder die Haut herabziehen. Viele liess er als Zielscheibe anschlagen. Einigen wieder befahl er die Eingeweide früher herauszunehmen, bevor er sie umbringen liess. Es gab keine Marter, die er nicht an seinen Untherthanen ausgeübt hätte, und er war den Seinigen ein grösserer Schrecken, als dem Feinde. Diejenigen, die er nicht gleich ergreifen konnte, indem sie meistens in fremde Länder sich flüchteten, suchte er durch schmeichelhafte Versprechungen und auf jede erdenkliche Art ins Land zu locken, worauf er selbe anfänglich auszeichnete und zu hohen Würden erhob, dann aber heimtückisch überfallen und martervoll morden liess, sei es um ihr Vermögen zu rauben, oder seine Nachbarn einzuschüchtern, oder endlich um die mächtigeren aus dem Wege zu räumen und so desto sicherer regieren zu können, wesshalb er auch das Sprichwort führte: Man könne den Honig nicht geniessen, bevor der ganze Bienenschwarm zerdrückt worden ist.“

Beinahe jedes Blatt der Geschichte ist mit ruthenischem Blute beschrieben. Das war die *gepriesene Selbstständigkeit,* das goldene Zeitalter Rutheniens, von welcher ebenso, wie von den Ungerechtigkeiten von Seite Polens, ohne *die Geschichte in die Hand zu nehmen,* so viel Unwahres geschrieben, und noch mehr gesprochen wird. Die polnischen Könige, die das ihnen entrissene Land Roth-Ruthenien, theils wegen anderen Kriegen, theils wegen innern Zerwürfnissen mit der polnischen Krone nicht ganz einverleiben konnten, haben es doch nie aufgegeben, und suchten, so oft sie freie Hände hatten, ebenso durch Belehnung einzelner Fürsten mit ruthenischen, von ihnen zurückeroberten Fürstenthümern, wie auch durch Eheverbindungen mit ruthenischen Fürstinnen, ihren Einfluss auf diese Länder zu erhalten.

---

vivos terræ infodit, quosdam membratim discerpit, alios excoriat, multos quasi signum ad sagittam figit, nonnullos prius exenterat quam interimit; omne genus supplicii in suis experitur gravior civibus hostis factus, quam hostibus: nam quos palam apprehendere non potuit pene cunctis ad alias provincias metu dispersis, donis blandimentis, et quibus plurimum viguit, ingeniis provocat, amplectitur, honorat, sublimat. Mox quibusdam insimulando figmentis immerito *praecipitat, praecipitatosque* tormentis jubet inexcogitato interire; sive ut fortunas intere *torum eripiat, sive ut finitimis* terrorem incutiat, sive ut potentioribus e medio sublatis sec *imperet — Unde sollenne* illi erat, quasi proverbium: Melle securius uti apum non poss *pegnitus oppresso*, non rarefacto examine nec sapere species, nisi creberrime pilo conc

So haben Boleslaus der Tapfere im Jahre 1018 [1]), Boleslaus II. im Jahre 1068 und 1077 [2]) Wladislaus Herrmann im Jahre 1085 [3]), Boleslaus III. im Jahre 1102 und 1122 [4]), Kasimir der Gerechte im Jahre 1182, 1185 und 1188 [5]), Leszek der Weisse im Jahre 1198 [6]), die ruthenischen Fürstenthümer erobert, und daselbst ruthenische Fürsten eingesetzt.

Miecislaus I. II., Boleslaus I. II., Miecislaus III., Leszek I. II., waren wieder mit ruth. Fürstinnen verheurathet. Als endlich der polnische Fürst von Mazovien Boleslaus als Verwandte des ruth. Fürsten Leo von den Haliczanern im Jahre 1325 auf den Thron berufen, und dann später von denselben vergiftet wurde, beschloss Kazimir der Grosse, dem dieses Fürstenthum durch Erbschaft im Jahre 1340 zufiel, es der polnischen Krone einzuverleiben [7]), weil die ruthenischen Fürsten, wie oben erwähnt wurde, jede Gelegenheit benützend, sich von der Oberherrschaft Polens lossagten, ja sogar in Verbindung mit den Tartaren wahrscheinlich im Auftrage ihrer fremden Fürsten das ganze polnische Land verheerten, wie diess in den Jahren 1259, 1265, 1280 und 1287 stattfand, in welchem letzteren Jahre allein 21,000 Jungfrauen von den Tartaren und Ruthenen geraubt und weggeschleppt wurden [8]).

Nach der Vereinigung des ruth. Landes mit der polnischen Krone wurden den Ruthenen ganz gleiche Rechte mit den Polen zugestanden.

Im Jahre 1356 gab Kazimir der Grosse der Stadt Lemberg das jus teutonicum. Die Einverleibungsurkunde des ruth. Landstriches von Belz und den angränzenden Ortschaften lautet [9]): «Wir versprechen allen Staatsbürgern, sie in ihren Rechten, Freiheiten, Privilegien, Vorzügen, Würden und Aemtern zu erhalten, niemand Andern, als ruth. Einwohner zum Hauptmann des Landes zu bestellen, wie überhaupt alle Würden und Aemter *nur an Eingeborne*

---

1) Bogufal S. 25. Długosz S. 145. Kromer S. 77. Warschauer Auflage vom Jahre 1767. Naruszewicz S. 171. 2ter Band.

2) Naruszewicz S. 250 2ter Bd., S. 41 3ter Bd. Długosz S. 245, 265. Kromer S. 101, 104.

3) Naruszewicz 3ter Bd. S. 46.

4) *Naruszewicz 3ter Bd. S.* 85 und 169. Gallus S. 85. Długosz S. 240.

5) *Naruszewicz 4ter Bd. S.* 42, 52, 47. Kromer 193 und 196. Długosz S. 358.

6) *Naruszewicz 4ter Bd. S.* 83. Długosz S. 578. Kromer S. 205. Kadlubek S. 815.

7) *Naruszewicz 6ter Bd. S.* 46. Anmerkung und S. 102.

8) *Długosz S.* 847.

9) *Volumina legum tom 1, pag.* 199.

jener Länder, *wo diese Stellen erledigt sein werden*, zu verleihen. Im Uibrigen sollen diese Länder *alle jene Freiheiten, wie Unsere anderen* Länder geniessen. Auch sollen alle öffentlichen Verhandlungen nach den bisherigen Gewohnheiten und in *derselben Sprache*, wie es bis nun der Fall war, gepflogen werden.»

Eines gleichen Inhaltes ist das ämtliche Schreiben des Königs Sigismund August vom Jahre 1576 [1]), welches aus Anlass der Einverleibung des Fürstenthums Kijow erlassen wurde [2]).

«In Anbetracht dessen, dass die Stadt Kijow die Hauptstadt des ruth. Landes immer war und ist, und dass das ganze ruth. Land von unsern Vorfahren seit langer Zeit als einer *der vorzüglicheren Bestandtheile* unserer Krone, theils im Wege der Eroberung, theils aus gutwilliger Unterwerfung, theils im Wege der Erbschaft einverleibt ist, wie diess die Kronenakten erweisen und augenfällig beurkunden, dass das Fürstenthum Kijow immer mit der polnischen Krone vereinigt sein soll und auch bis zur Regierung unseres Vorfahren Wladislaus Jagiello vereinigt war, welcher Letztere als König von Polen und Lithauen, das Fürstenthum Kijow mit Letzteren vereinigt wissen wollte u. s. w.; daher wir nun dieses ruthenische Fürstenthum mit Zustimmung der Kronwürdenträger weltlichen und geistlichen Standes, der Landtagsabgeordneten, und aller zu unserer Republik gehörigen Fürsten, Herren und des gesammten Adels des Kijower Fürstenthums u. s. w. *als freie Menschen* mit *uns freien Menschen*, als ein *uns eigenthümliches Glied* mit unserem Körper vereinigen, und alle Stände und Einwohner dieses Landes nach ihren Privilegien der nähmlichen Wohlthaten wie unsere Staatsbürger geniessen, theilhaftig machen. Wir verpflichten uns alle Würden und Kronämter weltlichen und geistlichen Standes, römischen *und ruthenischen Ritus*, weder zu vermindern, noch zu unterdrücken, und die erledigten Stellen *den Einwohnern des Kijower Landes zu verleihen.*«.

Nach dem Tode des Sigismund August, als die Könige von Polen wählbar wurden, war *der polnische und der ruthenische Adel*

---

1) Volumina legum tom 2. pag. 760.

2) Aus dieser Urkunde möge man zugleich ersehen, welchen Einfluss der Adel auf die *Regierungsmassregeln in* Polen nahm, wobei noch insbesondere bemerkt werden muss, dass in *Polen der Adel ungleich zahlreicher*, als in jedem anderen Staate gewesen ist, da oft sämmtliche *Bewohner ganzer Ortschaften*, und zwar grösstentheils in Ruthenien wegen irgend *einer verdienstlichen Handlung* geadelt wurden, wie z. B. im Samborer Kreise die Ortschaft *Ustsań. Dobra. Baczyna, Bilina, Turze.*

stets darauf bedacht, sich der Religionsfreiheit zu versichern, wie diess die sogenannten pacta conventa nachweisen. Jeder erwählte König *musste beschwören*, dass er Friede und Ruhe *zwischen den Katholiken und Dissidenten* erhalten, und in keiner Art Jemanden aus Anlass der Religionsverschiedenheit *unterdrücken*, noch gestatten werde, dass dieses durch Andere geschehe. Einen solchen Eid haben die Könige Heinrich im Jahre 1573 [1]), Stephan Batory im Jahre 1576 [2]), Sigismund III. im Jahre 1588 [3]), Wladislaus IV. im Jahre 1632 [4]), Johann Kasimir im Jahre 1649 [5]), Michael Wisniowiecki im Jahre 1669 [6]), Johann Sobieski im Jahre 1676 [7]), August II. im Jahre 1697 [8]), August III. im Jahre 1736 [9]) bei der Krönung geleistet; überdiess wurde auch durch den berühmten Vertrag zu Oliva im Jahre 1660 den Dissidenten die Religionsfreiheit verbürgt.

Die weiter auf die Ruthenen Bezug habenden Gesetze sind: *Constitution vom Jahre 1620* [10]); «Die Fundationen *der ruthenischen Kirchen* sind auszumitteln, und nach ihrer Bestimmung zu verwenden.» *Constitution vom Jahre 1635* [11]): «Es wird nicht verbothen neue Fundationen, sowohl für den römischen, *als ruthenischen Ritus* zu machen.« *Constitution vom Jahre 1768* [12]). «Die Ehen zwischen *den Katholiken und Dissidenten sind giltig.* Seminarien und Schulen für die Jugend nicht *unirten Ritus*, die sich dem geistlichen, oder weltlichen Stande widmet, ebenso *die Pfarrschulen, die schon bestehen*, und noch errichtet werden, sollen von Niemanden beunruhigt, und *die griechische Geistlichkeit*, ihre *Kinder und Kirchendiener* können vor kein anderes Gericht, als jenes der nicht unirten Bischöfe und des Consistoriums gestellt werden.»

«Die nicht unirten *Griechen und Dissidenten* sollen auf keine Weise zur Aenderung ihrer Religion gezwungen, im Gegentheile soll die Geistlichkeit des nicht *unirten Ritus* und der Dissidenten

---

1) Volumina legum Tom 2. pag. 865.
2) » » Tom 2. pag. 922.
3) « « Tom 2. pag. 1096.
4) « « Tom 3. pag. 775.
5) « « Tom 4. pag. 258.
6) « « Tom 5. pag. 39.
7) « « Tom 5. pag. 331.
8) « « Tom 6. pag. 5.
9) « « Tom 5. pag. 642.
10) « « Tom 3. pag. 379.

in Betreff der öffentlichen Abgaben der römisch-katholischen Geistlichkeit gleichgestellt, und von *allen Gaben und Schuldigkeiten*, welche nur von den Unterthanen dem Gutsherrn zu entrichten sind, befreit werden. Die Privilegien der nicht *unirten Griechen* sollen unter keinem Vorwande angetastet, und Kirchen, Monasterien, die etwa den nicht unirten Griechen ungesetzlich abgenommen worden sein sollten, denselben zurückgestellt werden.»

Uiberhaupt fand ich gar kein Gesetz, welches die Freiheiten der Ruthenen beschränkt hätte, und wenn uns auch die Geschichte, und noch mehr mündliche Uiberliefungen, welche bekanntlich «*crescunt eundo*,« manche Ungerechtigkeiten nachweisen, die unter fremden Königen, namentlich unter Sigismund III., einem Schweden, stattfanden, so können diese doch nicht der polnischen Nation zur Last gelegt werden [1]).

Es ist Thatsache, dass die Toleranz der Religionen in gar keinem Lande eine so weite Basis hatte, wie in Polen. Einzelne Missbräuche, bedingt durch den Geist der Zeit und den durch die Jesuiten geschürten Fanatismus, die unsinnigen Streiche der bekanntlich närrischen Kaniowski's und Kalinowski's [2]), werden aufgewärmt, und mit deren schauderhafter Schilderung die Bauern gegen die Polen aufgereitzt [3]).

Und sind vielleicht die jüngsten Zeiten von Missbräuchen frei gewesen? gab es nicht solche, sogar zwischen der ruth. Geistlichkeit, gab es nicht Geistliche, die sich für die Beichte zahlen liessen, die zur Busse dem Bauer die Roboth auf ihren Feldern auferlegten, die einen Todten so lange zu beerdigen sich weigerten, bis die Zurückgebliebenen nicht ihre letzte Kuh dem Geistlichen gaben. Giebt es Jemand, der diese Thatsachen und viele andere in Abrede stellen kann? Sollte man desshalb die ganze ruth. Geistlichkeit verdammen, weil es einige Pflichtvergessene gab?

---

1) Anmerkung: Es ist zu bedauern, dass auch jetzt aus schlecht verstandenem Patriotismus manche Missbräuche gemacht werden. So wurden mir die bei einem Wahlakte stattgefundenen Umtriebe erzählt, die Jeden empören müssten. Man muss jedoch gestehen, dass diese Reibungen durch die Tendenz des ruthenischen Vereines hervorgerufen wurden.

2) Beide waren Ruthenen. —

3) *Unsern Ruthenen schweben* wahrscheinlich vor, die Religionsverfolgungen der Kosaken und *ne die zwischen den unirten* und nicht unirten Griechen Statt fanden. Die Ersteren aber haben *ht ihnen gegolten und* wurden auch zum Theil durch das exceptionelle Verhältniss der Ko *ken, mit der polnischen* Republik bedingt. Die Letzteren haben sie nur ihren Glauben *ossen und nicht den* Polen zuzuschreiben. —

Die Gleichheit der Rechte der Ruthenen und der Polen war nicht bloss ein *todter Buchstabe* in den Gesetzbüchern, sie ist wirklich ins Leben eingeführt worden. Die Geschichte, die Akten, die damaligen Gesetze beweisen, dass der ruth. Adel in allen gesetzgebenden Versammlungen einen gleichen Einfluss mit den Polen hatte. —

Um das Siegel der platten Unwahrheit der Denkschrift des ruth. Vereins aufzudrücken, wollen wir nur des Umstandes erwähnen, dass den Ruthenen die höchsten Ehrenstellen anvertraut, und Wiszniowiecki und Sobieski sogar auf den polnischen Thron erhoben wurden, ein Beweis, dass die Ruthenen, welche nach den waregischen oder ruthenischen Fürsten zwar diesen Namen behielten, doch immer einen Theil der polnischen Nation bildeten, und auch in der Wirklichkeit als *solche angesehen wurden.* Diese Gleichheit der Rechte der Ruthenen war von der Art, dass Prilus [1]), welcher die polnischen Gesetze zusammenstellte, schreibt: «Russia præ cæteris civitatem polonam ita accepit, eique coaluit, et est unita; ut magis nomine quam re ipsa a Polonis in comunicatione civitatis et juris usu distinquatur.»

Durch die Vereinigung des ruth. Landes mit Polen, hat auch der ruth. Bauer, wenn auch nicht so viel als der Adel, an Freiheit gewonnen [2]). Es war der Geist der Zeit! Genug, dass *man dem ruthenischen Bauer* keine *härteren Gesetze gab,* als dem polnischen. — Die Früchte dieser Vereinigung kommen erst jetzt zur Reife, welche die abtrünnigen Ruthenen *schon jetzt* geniessen. Der ruth. Adel,

---

1) Prilus de prov. pol. cap. 2. pag. 703.

2) Anmerkung: Der Zustand des Bauers in Polen war nach dem damaligen Zeitgeiste nicht so drückend, wie man ihn gewöhnlich schildert, er zahlte in der Regel nur äusserst geringe Steuer, z. B. unter der Regierung des Königs Ludwig, 2 pol. Gld. oder 30 kr. mk. (siehe Historya Wagi S. 139). Im Jahre 1578, wo wegen des Krieges mit Russland ausserordentliche Mittel in Anspruch genommen wurden, zahlte der gal. Bauer von jedem Pfluge 1 pol. Guld. oder 15 kr. mk. (Volumina legum Tom 2, pag. 961). Den Fall des allgemeinen Aufgebotes ausgenommen, war der Bauer von Kriegsdiensten frei. Die ganze Last des Krieges ruhete auf dem Edelmann, der bei grösseren Besitzungen nebstbei eine gewisse Anzahl Soldaten, oft auch ganze Regimenter aus eigenen Mitteln erhalten musste. Auch kannte man in Polen kein Tabak-Monopol und keine indirekten Steuern. Es ist keine Spur vorhanden, *dass Roth-Ruthenien* vor der Vereinigung mit Polen geschriebene Gesetze gehabt *hätte.* «*Prawda ruska*» ein Gesetz aus dem 11ten Jahrhunderte, war für Nowogrod *erlassen, welches eine abgesonderte* Republik bildete. Ob es auch in Roth-Ruthenien *Anwendung fand, ist sehr* zu bezweifeln. Nach der Vereinigung mit Polen wurde *auch der ruth. Bauer* der Gesetze Kasimirs des Grossen theilhaftig, welche mit Rücksicht *auf den damaligen* Zeitgeist sehr human waren. —

der früher unter absoluter Herrschaft fremder Fürsten schmachtete, wurde zur Theilnahme an der Regierung zugelassen; dadurch wurde der Grund zur wahren Idee der Freiheit gelegt, die dann von den Polen und Ruthenen ausgebildet, auf die echte Basis gestellt wurde. Die Idee der Gleichheit ist von der Aristokratie zur Demokratie [1]) übergangen. Dank den edlen Wienern, dass sie dieser Idee Luft machten, bevor die zersprungene Retorte dieses Land mit neuem Unglücke überschüttet hatte. Die schnelle Verwirklichung der demokratischen Idee, nicht die Idee selbst hat uns überrascht, sie hat auf unserem Boden bereits starke Wurzel geschlagen; ihre erste Frucht war die Befreiung der Bauern von der Roboth. Es war das erste Wort, sobald die Mundsperre gehoben wurde, der Gedanke musste daher schon früher gereift haben. Dieser Schritt war nothwendig; die unterste und dichteste Schichte der menschlichen Gesellschaft konnte nur auf diese Art zum Selbstbewustsein gebracht werden. Hier können wir mit Schiller sagen: «In die Tiefe musst Du steigen, soll ich Dir das Wesen zeigen.» Es ist nur zu bedauern, das durch diesen Akt der Humanität unser demokratischer Kleinadel, der dieser Idee das Leben gab, wie die Mutter bei der Geburt des geretteten Kindes, zu Grunde geht. Je grösser das Opfer, desto grösser das Verdienst. Und doch steht der ruth. Verein nicht an, die polnische Demokratie wegen herrschsüchtigen Tendenzen zu beargwöhnen. Er ist blind auf die so laut sprechenden Thatsachen, auf die so auffallenden Aeusserungen des demokratischen Lebens, weil er seine Blicke *nach Osten hinwendet*, wie wir es weiter sehen werden. Ist es nur möglich, dass die poln. *gesetzlich und vernünftig* ausgebildete Demokratie, falls auch die Ruthenen als eine abgesonderte Nation angesehen werden könnten, deren Rechte beeinträchtige, während schon die Aristokratie selbst in den Zeiten der Finsterniss dem ruthenischen Adel gleiche Rechte zugestanden hatte? Früher konnte man sagen zugestanden, heute wäre dies Wort ein Unsinn; denn freie Menschen machen sich keine Zugeständnisse, sie schaffen sich Gesetze. Die Zeiten sind dahin, wo ein überschriebenes Schaafsfell noch Ungeborne adelte. Die Johanniswürmer glänzen nur im Dunkeln, beim Sonnenlicht betrachtet,

---

1) Das polnische Sprichwort: Szlachcic na zagrodzie równa się Wojewodzie, (der Kleinadelmann ist dem Wojewodon gleich) und das unglückselige liberum veto bezeichnet, *uglich, wie tief die demokratische Idee in Polen eingewurzelt war.* —

sind sie anderen Würmchen gleich. Nun ist die Sonne aufgegangen, der Leichtkäferglanz erbleicht vor ihr ihrem Lichte; nicht der Freibrief, sondern Kopf und Herz wird jetzt den Menschen adeln — gleichviel Polen, oder Ruthenen. Darin liegt die *Gewähr* unserer Freiheit, unserer Selbstständigkeit, unseres Glückes.

Die Absonderung der Ruthenen von den Polen ist demnach der *strafbarste Verrath* an der Menschheit, weil sie der reactionären Aristokratie die Stange hält, und zwar ebenso durch die Störung der Einheit, als durch die Verminderung der demokratischen Kräfte, die in den Ruthenen am meisten vereinigt sind [1]).

Die Handlungsweise des ruth. Vereines lässt sich weder in rationeller, noch in religiöser Beziehung rechtfertigen; denn gesetzt, die alte Aristokratie habe Ruthenien als ein unterjochtes Land nach dem damaligen Zeitgeiste hart behandelt, wäre dies ein Grund an den Urenkeln zu vergelten, was die Grosseltern verschuldet haben? und noch mehr, ist es ein Grund, die Sünden der alten Aristokratie, der heutigen Demokratie, die früher mit dem demokratischen Ruthenen *dasselbe Loos theilte*, entgelten zu lassen? Sollte auch der Oesterreicher, den früher das metternichische System drückte — seine Nationalität desshalb *verläugnen dürfen?* Oder glaubt etwa der ruthenische Verein wie unsere Aristokraten — dass die Eigenschaften der Vorfahren sich bis an das Ende der Welt in den Nachkommen fortpflanzen? In diesem letzteren Falle gäbe es keinen Fortschritt, keine patriotische Tugenden in der Demokratie — keine Laster in der Aristokratie, wir müssten die Vollkommenheit der Schöpfung des Menschen beanständen, und dem lieben Herr Gott zum Vorwurfe machen, warum er nicht gleich ursprünglich einen Aristokraten und einen Demokraten erschaffen hatte, und zwar den Letzteren nur desshalb, damit der Erstere ein Aristokrate sein könnte. —

Der ruthenische Verein und seine Anhänger wiederholen es unaufhörlich, dass die ruth. Religionsgenossen von den Polen verfolgt, und dass diesen Verfolgungen der beinahe allgemeine Uibertritt des ruth. Adels zur röm. kath. Kirche zuzuschreiben sey. Ich *habe schon früher gezeigt*, was an dieser Beschuldigung Wahres sey.

---

1) *Wir begreifen, dass dem höheren ruth. Clerus in Lemberg, wo die gesellschaftliche Aristokratie den höchsten Punkt erreichte, die Demokratie nicht sehr zu Gesichte stehe.* —

Ich hätte aber auch ohne Kenntniss der bezüglichen Gezetze, gerade aus diesem allgemeinen Uibertritte des ruth. Adels zur röm. kath. Kirche, auf die grösste Toleranz geschlossen — ebenso wie ich der Meinung bin, dass der ruth. Verein zu St. Georg sich schon lange aufgelöst haben würde, wenn die Polen darüber nicht so viel Aufhebens gemacht hätten. Das allgemeine Abläugnen der väterlichen Religion gerade von Seite des Adels, der dazumal allein selbstständig war, und grössere Bildung hatte, muss tiefere Ursachen als in den Verfolgungen gehabt haben, die sich nirgends als ein geeignetes Mittel der Unterdrückung einer Religion bewährten.

Ich glaube der wahre Grund der Aenderung der Religion und Sprache von Seite der Ruthenen liegt darin, dass der gebildete Ruthene in der polnischen Nationalität *seine eigene fand.* Der sogenannte Ruthene fühlte, dass ihm die barbarischen ruthenischen fremden Fürsten wohl den Namen, nicht aber auch ihre Natur, ihre Nationalität aufdringen konnten — er vereinigte sich mit Polen mit jener Liebe, mit welcher ein Wanderer, der nach langer Abwesenheit in seine Heimath zurückkehrt, seine leibliche Schwester umfasst; er verwarf seine Sprache und Tracht mit jener Bereitwilligkeit, mit welcher der Heimgekehrte fremde Sprachen aufgibt, fremde Kleidung wegwirft; denn er *war Pole dem Wesen* — ein *Ruthener dem Namen nach.*

Die fanatische ruthenische Geistlichkeit, die um den Uibertritt zur röm. kath. Religion zu verhindern, den Grundsatz aufstellte, dass die ruth. Religion das charakteristische Merkmal eines Ruthenen sey — hat gerade dadurch den Uibertritt zur röm. kath. Kirche befördert; denn der Cultus hängt von Uiberzeugung ab, die sich *auch ändern kann* — die Nationalität wird durch die Geburt begründet, und ist ein *unveräusserlicher Eigenthum* des Menschen. Aus diesem Grunde hat der gebildete Ruthene seinem Cultus entsagt, weil er seine Nationalität nich. verläugnen konnte, nicht verläugnen wollte. —

Der ruthenische St. Georg Verein hat den Grundsatz ämtlich aufgestellt [1]), dass nur durch die griechische, oder wie sie bei uns zu Lande genannt wird, die ruthenische Religion, die ruthenische

1) *So lauten dessen Statuten.* Zoria halyckaja. Nr. 2.

Nationalität begründet werde. Wir wollen sehen, ob sich dieser Grundsatz rechtfertigen lässt. —

Wir wissen, dass der röm. kath. Bischof Reinbern schon im Jahre 1009 in den ruthenischen Ländern die röm. kath. Religion predigte, und müssen aus Wahrscheinlichkeitsgründen annehmen, dass er Proselyten machte.

Der ruthenische Fürst Swiatopelk war schon im Jahre 1018 ein Bekenner der röm. kath. Religion [1]); der lithauische Fürst Mendoga hat im Jahre 1254 sammt seinem ganzen Hofe, 600 Familien an der Zahl, den Papst als Oberhaupt der Kirche anerkannt [2]). Gedymin der lithauische Fürst, schreibt ohngefähr im Jahre 1323 an den Papst Johann XXII., dass er die Dominikaner und Franziskaner erhalten, und ihnen erlaubt hatte, die röm. kath. Religion zu predigen [3]). Die Dominikaner und Franziskaner, welche die Sendung erhielten, die Roth-Ruthenen zur röm. kath. Kirche zu bekehren, hatten schon im 12ten Jahrhunderte in Halicz, Czerce und anderen Orten Bisthümer errichtet, und als Heinrich, ein Dominikanermönch zum Erzbischofe von Preussen und Liefland ernannt wurde, erhielt er vom Papst Innozenz III. im Jahre 1246 die Ermächtigung, aus dem Franziskaner- und Dominikaner-Orden Bischöfe in Ruthenien zu ernennen [4]).

Stredowski — Franc — Luca, beweisen, dass in Polen in den ersten Zeiten der Einführung des Christenthums, derselbe Ritus, wie in Ruthenien, eingeführt worden sey.

Der Papst Johann XIII. hat mittelst Bulle vom Jahre 968 den slavischen Ritus in Polen verboten, aus welchem Anlasse alle in der slavischen Sprache geschriebenen Kirchenbücher vernichtet, und die lateinische Schrift eingeführt wurde [5]).

Ich frage nun, was waren die Polen damals, als sie mit den Ruthenen gleichen Ritus hatten, sind sie Ruthener gewesen? Oder sind jene Einwohner des ehemals ruthenischen Reiches, die noch vor der Vereinigung mit Polen sich zu der röm. kath. Kirche bekannten, und jene tausende Bauern, die von den Ureinwohnern

1) Dytmar S. 229.
2) Kromer S. 263. Stryjowski S. 279.
3) *Naruszewicz 5ter Bd. S. 303.*
4) *Naruszewicz 4ter Bd. S. 428.* Skrobiszewski de vitis Episcoporum Haliciensium caput IV.
5) *Menken script. Rer. ger. tom 1. p. 1094.* Abhandlung der böhmischen Gesellschaft vom Jahre *1785 S. 136. Prawda ruska S. 71.*

Rutheniens abstammen und heute sich zur röm. kath. Religion bekennen, sind sie schon *desshalb* Polen geworden? Nun so müssen alle in fünf Welttheilen ansässigen Bekenner der röm. kath. Religion Polen seyn, welcher richtigen Folgerung der Frankfurter Reichstag geradezu widerspricht.

Doch auch bei der Annahme dieses Grundsatzes, dass Religion das charakteristische Merkmal der Nationalität sey, könnte man auf die Frage des Cięglewicz [1]), was waren die Einwohner von Polen und Ruthenien bevor sie Christen wurden [2]), mit der Antwort in Verlegenheit gerathen, denn man müsste sagen, sie waren Heiden, aber keine Nation. Wahrlich es wäre ein Leichtes ein Engländer zu werden — man sollte sich nur zur anglikanischen Kirche bekennen. Das sind Ausgeburten des Fanatismus, die im 19ten Jahrhunderte dem *ruthenischen Verein* nicht viel Ehre machen.

Wir wollen weiter untersuchen, was es für ein Bewandniss *mit der ruthenischen Sprache habe?*

Die ältesten polnischen Schriften beweisen klar, dass die polnische und ruthenische Sprache einstens eine und dieselbe gewesen sey [3]). Diess bestätigt auch Nestor der älteste ruthenische Schriftsteller. Die bezügliche Stelle lautet in der Uibersetzung von Potocki [4]): «La langue slave et la langue russe sont la même chose, car le nom de Russes *vient de Varregs* et auparavant c'étoient de Slaves; et ils s'appeloient Polaniens par ce quils demeuroient dans les plaines mais ils étoient de langue slave.« —

Mit der Annahme des röm. kath. Ritus wurde auch die lateinische Sprache im Kirchendienste und Schulen, dann in den öffentlichen Aemtern und Correspondenzen in Polen eingeführt, was eben so, wie der Verkehr mit den Deutschen, darauf einwirkte, dass diese

---

1) Leitender gründlich geschriebener Artikel in der Zeitung Dziennik narodowy Nr. 130.

2) Anmerkung: Kaspar Cięglewicz ruthenischer Volksdichter, und der berühmte Martyrer, welcher der Verwirklichung der demokratischen Idee sein Leben opferte, und nur im Wege der Gnade zum 20jährigen schweren Kerker verurtheilt wurde, bestreitet in dem oben bezogenen Artikel, dass die ruthenische Religion eine Nationalität begründe, und weiset nach, dass die Ruthenen durch die Einführung der ruthenischen Sprache in den höheren Schulen, den Fortschritt in der Bildung nur hemmen würden.

3) *Anmerkung:* Prawda ruska S. 241. § 30, wo auch mehrere alte Urkunden angeführt werden. —

4) *Chroniques memoires* par Jean Potocki pag. 230.

che sich in der Folge bei grösserer Bildung der Polen anders entwickelte, als bei den Roth-Ruthenen, welche die griechisch-katholische Religion und die cyrilische Schrift annahmen, von Osten nicht viel Bildung verpflanzen konnten, und späterhin mit Tartaren und Mongolen in Gemeinschaft traten.

Die Grundlage und Hauptumrisse dieser beiden Sprachen blieben jedoch die nämlichen und sie verhalten sich gegen einander, wie sich ein Provinzialismus zu einer Schriftsprache verhält. Ich will mich in die Entscheidung der Frage nicht einlassen, ob die ruth. Sprache bloss ein Patois oder eine stammverwandte Sprache bilde. — Wer sich darüber belehren will, möge die unten zitirten Werke nachlesen [1]). Ich beschränke mich bloss auf die Anführung der Thatsache, dass auch ein *nicht gebildeter Ruthene den Polen verstehe und umgekehrt;* dass ferner diese Verständigung des Polen und Ruthenen viel leichter sey, als des Sachsen und Oesterreichers, oder gar des Franzosen vom Rhein mit dem von der Seine.

Wie schon oben gezeigt wurde, ist den Ruthenen nach der Vereinung mit Polen ihre Sprache und Schrift in öffentlichen Aemtern und sogar beim Reichstage belassen worden; demohngeachtet haben sie ihre frühere Sprache gar nicht kultivirt, und sich ganz der polnischen Literatur angeschlossen. Nie habe ich einen gebildeten Ruthenen ruthenisch sprechen gehört, sogar sämmtliche Dienerschaft der Polen eignete sich die polnische Sprache an. In dem ruthenischen Seminarium wurde die ruth. Sprache gar nicht gelehrt, und es gibt bis zur Stunde zwischen der ruthenischen Geistlichkeit nur äusserst Wenige, die in dieser Sprache mit der kirchlichen Schrift schreiben können. Das Stauropigianische Institut, welches nur zur Bildung der ruthenischen Sprache gegründet war, konnte seine Druckerei nicht anders, als mit Auflegung der Kirchenbücher und polnischer Werke beschäftigen; selbst die eifrigsten Ruthenen schrieben ihre Werke noch in der letzten Zeit in

---

1) Rozprawa o języku ruskim przez Jana Mogilnieckiego.
Kliczewski o początku języka polskiego.
Kucharski o dialektach sławiańskich.
Dziennik Warszawski Tom 1.
Zdziarski o języku polskim i jego losie.
O powinowactwie języka polskiego z małoruskim.
Lelewel o dyplomacyi ruskiéj.
Alexandrowski o pierwastkowéj uprawie języka cerkiewnego. —

der polnischen Sprache [1]), ja ich habe in der hierortigen Metropolitan-Kirche die Predigten nie anders, als in der polnischen Sprache gehört. So gebrauchte bei uns bis zum 19. April l. J., die ruth. Sprache, im buchstäblichen Sinne des Wortes genommen Niemand, als der Bauer, bei dem sie sich in ihrer ursprünglichen Form fortpflanzte [2]), weil ihm jede Bildung fern blieb.

In demselben Masse, als die ruthenische Sprache nach der Vereinigung Rutheniens mit den Polen ganz vernachlässigt wurde, ist die polnische durch Mitwirkung der sogenannten Ruthenen und unter dem Einflusse der ruthenischen Sprache ausgebildet worden. Die besten Dichter in der polnischen Sprache waren aus den ehemals ruthenischen Ländern; so geschah es, dass die polnische Sprache ein Miteigenthum der Polen und Ruthenen geworden ist.

Um mich des glimpflichsten Ausdruckes zu bedienen, ist es eine schnöde Unwahrheit, dass die ruthenische Sprache wegen ihrer Geringschätzung von Seite der Polen nicht ausgebildet worden; denn fürs Erste möchte ich doch den ruthenischen Verein fragen, was für Werke sie ausser kirchliehen Sachen, einigen Volksgedichten und der Geschichte Nestors in der ruth. Sprache aus der Epoche bis zur Vereinigung mit Polen aufweisen können; und fürs Zweite, wie verträgt sich diese Geringschätzung mit dem Geständnisse des ruth. Vereines in der Denkschrift S. 3.: »dass den Ruthenen *bis in das 17te Jahrhundert* ihre eigene ruthenische Sprache bei der Gesetzgebung und Verwaltung belassen worden sey?« Enthält eine solche Behandlung einer unterjochten Nation im 4ten Jahrhunderte nicht den klarsten Beweis, dass die Ruthenen wie Stamm- und Blutsverwandte behandelt wurden? Die Gesetzgebungssachen in Polen wurden dazumal auf dem Reichstage verhandelt. Ist es also eine Geringschätzung, wenn einer fremden Sprache durch mehr als 3 Jahrhunderte der freie Gebrauch sogar in dem gemischten Reichstage zugestanden, und erst dann, als sie vollends zu Grunde geht, die übliche Umgangssprache ipso facto eingeführt wird? Und was wurde in diesem langen Zeitraume der goldenen Zeit — wo

---

1) *Kronika miasta Lwowa przez Zubrzyckiego roku 1844.*

2) *Im Grunde eines Erlasses von Seite des Consistoriums oder des ruth. Vereines, ist jetzt ein Theil der ruth. Geistlichkeit gebrochen ruthenisch d. i. polnisch-russisch und ruth. woraus nach paar Jahren eine neue Sprache und eo ipso eine neue Nation zu wachsen müsste.*

man in öffentlichen Verhandlungen und Gerichten die ruthenische Sprache gebrauchen konnte — in dieser Sprache geleistet? Durchaus nichts Nennenswerthes, weil die Ruthenen, wie schon früher gesagt wurde, die polnische Sprache als ihre eigene angesehen haben, die nur in den polnischen Ländern mehr Ausbildung erhielt, als in dem von jeder Civilisation abgeschnittenen Ruthenien. Es ist demnach eine boshafte, *eine unlautere Absicht* im Schilde führende Verleumdung der Polen, als auch der Glaubensgenossen des ruth. Vereines, wenn dieser die Aenderung der Religion und Sprache, den Verfolgungen von Seite der Polen zuschreibt. Die gebildete Welt muss vielmehr aus diesen Thatsachen entnehmen, dass Ruthenien einen Theil der polnischen Nation bildete, wie es auch die Geschichtsschreiber nachweisen, und dann mit derselben so verschmolzen sey, wie es *mit so vielen anderen slavischen Stämmen* in Polen der Fall gewesen. Wann wurde die polnische Sprache und Literatur mehr ausgebildet, als nicht gerade in der Zeit der grössten Verfolgungen — wo sie aus den Schulen und Aemtern gänzlich verdrängt und durch Censur-Vorschriften in festen Banden gehalten wurde? Der ruthenische Verein sammt seinen Anhängern steht nicht an, diese Sprache, in der er weder schreiben noch sprechen kann, jetzt überall radzubrechen. Wer hat aber den Ruthenen früher verwehrt es zu thun? Oder war die Geringschätzung dieser Sprache früher etwa *grösser, als sie jetzt ist* — wo sie Jedem die unselige Tendenz ihres Gebrauches ins Gedächtniss zurückführt? Wahrlich, der ruthenische Verein, der sich zum Repräsentanten einer Nation aufwirft und sich als solcher auch vor den Augen der Welt geberden will, hat wenig Achtung für die Welt bewiesen, da er sie mit solchen Behauptungen irreleiten zu können vermeint.

Der ruthenische Verein sagt in seiner Denkschrift: »*Wir wollen den Namen des Ruthenen zur Ehre bringen.*« *Ihr* habt ihn gerade *zur Schande* gebracht; denn während die Geringschätzung eines Ruthenen früher ein *verdammungswürdiger Fehler der Aristokratie* gewesen, ist sie jetzt zur *Nothwendigkeit* für die gesammte Intelli*genz, und das Vorurtheil* zur *Wahrheit geworden.*

Ihr stellt euch der Regierung gegenüber, als die treuesten *Diener vor, die das ganze* Staatsgebäude zusammenhalten; Ihr preiset

die Wohlthaten, die ihr unter Metternich genossen habt[1]) sagt dem Wiszniowski, der sein Leben für die demokrati hingab, eine Trauer-Andacht; Ihr kriecht und erniedrigt l diess Alles um einen sehr geringen Lohn, — nämlich um den Preis dass man eure Brüder, die der röm. kath. Religion beigetreten, hierlands seit undenklichen Zeiten ansässig und begütert sind, wiewohl sie von Ureinwohnern abstammen, als Renegaten[2]) hinausjage, und Euch die Regierung übergebe, um sie hiernach um einen guten Preis weiter *an Mann bringen* zu können.

Es gehört nicht viel Staatsweisheit dazu, um zu wissen, was man von einem Kriecher erwarten kann. Einem aufrichtigen Menschen steht seine Gesinnung auf der Stirne geschrieben, man weiss, woran man sich halten soll, wie man seine Wünsche befriedigen kann; ein Heuchler fordert nur stückweise und ist nie zu befriedigen, denn er fordert gewöhnlich einen überspannten Lohn für seine Erniedrigung.

Schon jetzt beginnt dem ruth. Vereine die Larve vom Gesichte zu fallen. In der Adresse vom 19. April l. J. hat er von vielen Metternichischen Wohlthaten gesprochen; in der Denkschrift heisst es schon, die österreichische Regierung habe die ruthenische Nationalität garantirt (??) und lasse nicht zu, dass die ruthenische Schrift und Sprache in den Schulen eingeführt werde, auch habe sie die Polen und den lateinischen Ritus in jeder Rücksicht bevorzugt. Dieser Vorwurf ist eben so ungerecht, wie jener, den Ihr den Polen macht. Ich möchte Euch doch fragen, welches Gesetz hat Euch verboten ruthenisch zu sprechen, in Seminarien lehren zu lassen und zu predigen, Werke zu schreiben u. s. w.

Ihr sagt, Ihr habt die ruthenische Nationalität *(wie die Vestalinen das ewige Feuer)* gehütet; das ist die einzige Wahrheit, die Ihr saget und zwar, wenn Ihr unter Nationalität *Sprache und Cultus* verstanden habt. Ihr habt den Bauer nichts gelehrt, er sprach daher, wie ihn sein Vater lehrte; Ihr habt die Messe in der ruth. Sprache gelesen, weil das Messbuch in dieser Sprache geschrieben war, und Ihr dafür gezahlt wurdet. Diess ist nun Euer ganzes Verdienst, das ihr Euch um die Nationalität, um die Menschheit erworben habt.

---

1) Adresse vom 19ten April.
2) Ein Ausdruck des ruth. Volksvereines in der Denkschrift. —

Ich mache diess nicht dem unteren Clerus zum Vorwurfe, der keine Mittel, Zeit und Gelegenheit hatte, für das Allgemeine Etwas zu thun; ich frage aber den höheren Clerus, was von ihm in dieser Beziehung gewirkt wurde, und ob etwa aus den Einkünften der Metropolitan-Güter irgend etwas Nützliches zu Tage gefördert worden sey? Ihr sagt, das ruthenische Volk habe immer die treueste Anhänglichkeit an den Thron bewiesen; — dies ist auch wahr, — aber wir hier zu Lande wissen auch, welchen Theil *Ihr* daran hattet. Es hat geheissen, dass der polnische Bauer in Tarnow und anderen polnischen Kreisen von der lateinischen Geistlichkeit für revolutionäre Zwecke bearbeitet wurde, er blieb der Regierung treu. — *Ist auch das Euer Verdienst?*

Was ist nun die Folge aller dieser Umtriebe?

Das Consistorium, (unter diesem Namen ist der ruthenische Verein der Geistlichkeit bekannt) hat *seine Autorität ganz eingebüsst;* denn mit Recht sagt Tosquille [1]: Die Religion, die sich einer politischen Partei anschliesst, vermehrt zwar ihren Einfluss auf *Einige,* verliert aber jede Hoffnung *Alle* zu beherrschen.

Ein *grosser Theil* der ruth. Geistlichkeit tritt schon jetzt gegen die Tendenz des Vereines *in öffentlichen Blättern auf,* und schildert sie als mit der Christus-Lehre und mit dem reinen Menschenverstande unvereinbarlich [2].

Die Pflichtvergessenen, die von der Kanzel, wenn auch nicht im Auftrage des ruthenischen Vereines, doch mit dessen stillschweigender Genehmigung den Polen Verderben predigen, betrachten und behandeln Euch wie die Mitschuldigen einer strafbaren That. Es bleiben demnach nur diejenigen, die sich um nichts in der Welt kümmern, und blindlings Eure Aufträge befolgen. Doch, werden nicht auch diesen die Augen geöffnet werden, sobald sie einsehen, dass die Autorität des Consistoriums sich nur auf Kirchensachen erstrecken könne? Ein gleiches Bewandniss hat es mit dem unteren Clerus. Der Bauer begreift es selbst in seiner Einfalt, dass der Pfarrer Liebe und Eintracht, nicht aber Hass und Verderben seinem Nächsten predigen soll. Was kann er also von solchen Aposteln Christi denken? Wird bei ihm neben dem Glauben an den Pfarrer, nicht auch zugleich der Glaube an die Religion untergraben?

---

1) De la Democratie en Amerique t. 3. pag. 69.
2) Zeitschrift Rada narodowa Nr. 32, 95, 97 u. 99.

Eine *vollständige Spaltung* des ruthenischen Clerus in zwei Parteien, eine gegenseitige, öffentliches Aergerniss erregende *Anfeindung* der sogenannten harten Ruthenen und der Liberalen, eine *fluchwürdige Demoralisation* des Bauers, der durch euere Schuld den letzten Faden verliert, mit dessen Hilfe er aus diesem Labirinte der verschiedenartigen Einflüsse herauskommen könnte — die immer mehr sichtbare *Ohnmacht* des Consistoriums, eine *tiefe Kluft* zwischen dem Bauer und der Intelligenz überhaupt, ein Rückschritt in der Bildung bis in das 10te Jahrhundert — das sind die Folgen des patriotischen ruth. Vereines.

Ihr werdet vielleicht sagen, Euch sind die Missbräuche auf dem Lande nicht bekannt? Aber es ist Euch nicht entgangen, dass der Dechant zu Żołtańce kein harter Ruthene sey — wie Ihr euch in dem Schreiben an das Przemysler Consistorium ausgedrückt habt, um dessen Entfernung von diesem Amte zu bewirken. In dem Blatte des ruth. Vereines wird Ordnung und Eintracht auf eine jesuitische Art empfohlen; es wird früher das Gemüth des Bauers durch eine ebenso schauderhafte, als erdichtete Schilderung der erlittenen Ungerechtigkeiten von Seite der Polen aufgeregt, und derselbe dann auf heuchlerische Art zur Vergessenheit des Geschehenen aufgefordert, was sich beiläufig so ausnimmt, wie eine Abbitte nach einer boshaften Misshandlung [1]).

---

1) In dem Blatte des ruth. Vereines Nr. 19 heisst es: die Polen erheben sich schon gegen unseren Heiland, wir haben jetzt nicht nur unsere Freiheit, sondern auch unsere Religion zu vertheidigen; vertheidigen wir sie also. In demselben Blatte Nr. 20 wird den Bauern kundgethan, dass sich die Polen von der österreichischen Regierung losreissen, mit den Russen einen Krieg anfangen und die Bauern einem Blutbade aussetzen wollen; dass sie schon zu diesem Ende eine Nationalgarde gebildet haben, die Bauern sich daher auch mit Sensen bewaffnen sollen. Wir haben übrigens die Bemerkung gemacht, dass die Redaktion der Zorza halicka seit der Zeit, als ihr Blatt für Russland bestellt wurde, sehr geschäftig sey, die Gemüther der Bauern gegen die Polen aufzureizen.

Anmerkung: Das Lemberger Metropolitan-Consistorium hat folgende Verordnung an sämmtliche Dechanate erlassen: «In Anbetracht dessen, dass viele Zöglinge des ruth. Seminars in den letzten Monaten des verflossenen Jahres, die vorgeschriebene Hausordnung nicht beobachtet, die Studien vernachlässigt und durch Thaten erwiesen haben, dass sie den Geist, welcher den Kandidaten des geistlichen Standes eigen seyn sollte — nicht besitzen, wird verordnet, dass nach den Schulferien sämmtliche Zöglinge des ruth. Seminars neuerdings um die Aufnahme in das Seminarium einzukommen haben, und es werden nur solche aufgenommen werden, die sich gehörig aufgeführt haben.«

Lemberg, am 4. Juli 1848. Jachimowicz mp.

(Siehe Dziennik narodowy Nr. 114.)

Da es sich hier um die Beurtheilung des Geistes handelt, was meistens von der Individualität des Beurtheilenden abhängt und es in unserer Zeit gar so verschiedenartige Geister gibt, so dürfte es doch angezeigt seyn, dass auch die Regierung auf die Exorcisirung dieses Geister Einfluss nehme. — [illegible]

Ich theile nicht die Meinung derjenigen, die da glauben, ein Theil der ruthenischen Geistlichkeit habe sich blindlings dem Auftrage des Grafen Stadion gefügt — ebenso wie ich das Gerücht, als hätte der ruthenische Bischof Jachimowicz eine Million Silber-Rubel für die zu erwirkende Theilung Galiziens von Russland bekommen — als eine *Verleumdung* ansehe. Es dürfte sich aber der Mühe lohnen zu untersuchen:

A. Worin der Grund liege, dass die ruth. Geistlichkeit den Polen so gehässig sey?

Die missliche Lage der ruthenischen Geistlichkeit, die mehr Landwirthe, als Priester und Apostel Christi sind, knechtet ihren Sinn; ihre ganze Thatkraft wird von der landwirthschaftlichen Beschäftigung verschlungen und ihr ganzes Wirken, ihre Hoffnung und Wünsche auf das Materielle, auf die Sicherung ihrer Existenz beschränkt, was um so begreiflicher ist, als die ruthenischen Geistlichen gewöhnlich in einem Alter von 22—24 Jahre heirathen — ja in einem Jahre nach beendeten Studien heirathen müssen, und daher auch meistens mit einer zahlreichen Familie gesegnet sind.

Ihre Congrua besteht in 300 fl. km., (von welcher Ihnen sehr wenig, in manchen Orten gar nichts im Baaren, zu Theil wird, indem Ihnen Grundstücke zugewiesen werden, aus deren Erträgnisse sie ihre ganze Familie erhalten müssen). Die hergebrachte Sitte, nur eine Priesterstochter zu heirathen, verschafft ihnen nur eine karge Mitgift. Ihre Familie vermehrt sich mit jedem Jahre, während ihre Einkünfte von Zufälligkeiten abhängen. Der ruth. Geistliche ist demnach genöthigt seine Kinder in einem solchen Hause erziehen zu lassen, wo eine ewige Finsterniss thront. — Die Schulen, die nur darauf berechnet waren, den Geist zu tödten, sind auch nicht geeignet gewesen, den durch Elend geknebelten Geist aufzurütteln. Mit 15 Jahren kömmt so ein junger Mensch in das Seminar, wo zwar der Kampf mit den Lebensbedürfnissen aufhört, wo ihn aber Argus Augen bewachen [1]), dass er ja nicht die schädliche Frucht der Freiheit verkoste. So wird er durch 6 Jahre gekerkert. Seine Freiheit beschränkt sich blos auf die Zeit seiner Brautschau. In einigen Monaten ist die Bekanntschaft gemacht, die Verlobung und die Ehe vollzogen und der arme junge Mensch spannt sich in das*selbe Joch ein,* welches gewöhnlich noch auf seinem Vater lastet.

1) In den jüngsten Zeiten war diese Uiberwachung viel glimpflicher.

Ich habe noch das günstigste Verhältniss und zwar in matten Farben geschildert — wenn nämlich der Vater so lebte, dass er den jungen Menschen bis zur Pforte des Semin... bringen konnte. Die elende Kost, auf welche diese armen Kinder in den jüngeren Jahren und selbst im Seminar beschränkt sind — die verpestete Luft, die sie in ihren Schlaf- und Studienzimmer einathmen, wo eine Unzahl zusammen sitzt — und zusammen schläft — der unzeitige Genuss der ehelichen Freuden, die auf dem Fusse folgenden Vatersorgen, die anstrengende Beschäftigung bei der Wirthschaft, und endlich die oft gefährliche Erfüllung ihrer Berufspflicht, rafft nur zu viele Opfer, oft in den ersten Jahren der Ehe hinweg, und dann ist das Elend gränzenlos. Die verwitwete Mutter bekömmt schwerlich einen Mann, sie erhält keine Pension, keine Unterstützung vom Staate — und vermehrt nur dann die ohnehin schon drückende Last ihrer Eltern mit verwaisten Enkeln, oder ist dem Wohlthätigkeitssinne ihrer Freunde und Verwandten Preis gegeben. Zur Ehre der ruthenischen Geistlichkeit sey es gesagt — sie theilt ihre geringe Habe und Gut mit solchen Unglücklichen, denn es schwebt über jeder Familie das nämliche Schwert des Damocles. Es versteht sich aber von selbst, dass eine solche Waise nur mit desto mehr Schwierigkeiten sich durch den dichten Wald der Bedürfnisse durchhauen muss — bis ihm die Thore des Kerkers geöffnet werden.

Diess ist der Stand unserer Geistlichkeit; sie treten in die Welt ein — ohne Welt- ohne Menschenkenntniss — mit einem geringen Vorrathe von unfruchtbaren Kenntnissen, die auch bei der Wirthschaft und bei dem auf den Bauer beschränkten Umgange, nur zu bald verwittern; — ihr Elend lehret sie die Glücklicheren, wenn nicht hassen, doch wenigstens beneiden, und leider biethet ihnen dazu einen nur zu sehr lockenden Stoff die römisch-katholische Geistlichkeit. —

Meistens Söhne der Wirthschaftsbeamten, oder Söhne von Gutspächtern, sind die röm. kath. Geistlichen schon in ihrer Jugend an eine bessere Gesellschaft gewiesen; — ihre Erziehung wird mehr gepflegt, für ihre Bildung mehr gesorgt. Sie finden eher einen Wegweiser, der ihnen den rechten Pfad zeigt, ein Muster, nach welchem sie sich auch selbst heranbilden können — ihr Geist wird nicht durch Lehrstunden in der dumpfen Stube eines

Handwerkers abgemattet — sie haben Mittel. — Fehlt es ihnen daher nicht am Willen, so müssen sie fortschreiten, und von einer richtigen Bildung des Geistes hängt auch der richtige Begriff der Freiheit, der gesellschaftlichen Verhältnisse und gediegene Menschenkenntniss ab. Die ruth. Geistlichen studiren in der Regel ihre Schulgegenstände gewiss fleissiger, als die lateinischen, während die Letzteren sich mehr für das gesellschaftliche Leben ausbilden.

Ungleichen Schrittes gehen sie schon in das Seminar. — Auch dort ist der röm. kath. Clerikus besser gehalten — weil er gewöhnlich verständlichere Vorgesetzte hat. — Doch wie grell stellt sich das Verhältniss zwischen ihnen nach beendeten Studien heraus! Der röm. kath. Geistliche, frei von Familiensorgen, hat ein reichliches Einkommen, welches in manchen Orten bis auf 10,000 fl. km. reicht; — sein Haus ist schöner, seine Wohnung bequemer, seine Einrichtung eleganter — Bediente, Wägen, kurz alles steht ihm zu Gebothe [1]). Er wird vom Gutsherrn und überhaupt vom polnischen Adel gesucht — er unterhält sich, während der Andere an seinem Elende brütet — er liest, während der Andere im Felde arbeitet. — Und doch haben Beide die nämlichen Berufsstudien durchgemacht. Es ist ganz das Verhältniss der Aristokratie zu der Demokratie. Ob der ruthenische Geistliche den röm. kath. beneidet, oder auch nur einen gerechten Unwillen gegen den nicht *zu rechtfertigenden Abstand seiner Lage* mit jener des röm. kath. Geistlichen hegt, — es bleibt immer ein feindliches Gefühl — und hier liegt der ganze Grund der Anfeindung des polnischen Adels von Seite der ruthenischen Geistlichkeit.

Unwahr ist es, dass der ruthenische Adel seine Unterthanen verlassen [2]), dass er seine Nationalität mit der Religion verändert, dass mit dem Empfange der Communion im nicht gesäuerten Brode, sein Blut sich anders gefärbt, seine Gesinnung sich feindselig gegen die früheren Glaubensgenossen gestaltet, seine ganze Natur geändert hätte. Er blieb für seine Bauern gerade das, was er war; er hat weder mit dem Cultus sein Gut, noch seine Unterthanen verlassen.

---

1) Die lateinische Geistlichkeit hat ihre Dotationen den Privat-Stiftungen zu verdanken. — Der grosse Abstand der Dotationen des griech. katholischen und lateinischen Clerus rührt *daher — dass beinahe* der ganze ruthenische Adel zur lateinischen Kirche übertrat. Von der *Gleichstellung der Dotationen* des ruthenischen und lateinischen Clerus hat der hochgepriesene *Metternich nicht gedacht.*

2) *Wie der ruthenische sogenannte* Volksrath in seiner Adresse vom 19. April behauptet.

Wahr ist es aber, dass er seinen Pfarrer verliess, dass er für einen andern Geistlichen Stiftungen machte, dass er bei Trauungen, Taufen und Begräbnissen nicht mehr den ruthenischen Geistlichen brauchte — dass er ihn entweder aus unverzeihlichen, *dem Demokraten nicht dem Pfarrer* geltenden Vorurtheilen, — oder aber wegen des anstössigen Benehmens, nicht zu sich einladet, dass auch dem Geladenen der letzte Platz angewiesen wurde; hinc illæ lacrimæ — hier liegt das ganze Geheimniss des unversöhnlichen Hasses gegen die sogenannten Renegaten, weil sie der ruthenischen Geistlichkeit abtrünnig wurden, und gegen die Polen überhaupt, weil man sie als die einzige Ursache dieser unheilvollen Apostasie hält. —

Um das Uibel an der Wurzel zu fassen, hat man freilich das geeignetste Mittel gefunden — einen Kreuzzug der Bauern gegen die ungläubigen Polen zu predigen. Es gibt gar kein Ungeheuer auf Erden mit derlei verabscheuungswürdigen Eigenschaften, wie sie einem Polen in dem, von einem erbitterten ruth. Geistlichen entworfenen Bilde, zugemuthet werden.

In manchen Orten gehen sie in ihrer Verblendung so weit, dass sie von der Kanzel — anstatt mit dem Christusbilde, mit der Kainskeule in der Hand — den Polen Tod und Verderben (na pohybel) predigen und die Bauern auffordern, ihre Flüche zu widerholen. —

Freilich können die armen Bauern, die noch jetzt von einer Nationalität ohngefähr so viel wissen — wie die guten Priester von der Christuslehre — diese Animosität nicht begreifen, auch sind sie heute, wo sie von ihrem Gutsherrn nichts mehr fordern können, nicht so leicht zu einem Blutbade zu bewegen. Die verbrecherischen Vorgänge in Tarnow sammt deren schauderhaften Nachwehen, sind eher geeignet, von ihrer Nachahmung abzuschrecken, als zu derselben anzueifern.

Jene Verführten, die ihre Hände mit Blut befleckten, wagen kaum ihr eigenes Kind an die mit Gewissensbüssen erfüllte Brust zu drücken, in welcher eine heimliche Stimme spricht: «Elender! entheilige nicht dieses Sinnbild der Unschuld mit deiner lästernden Umarmung, lerne es nicht der Sprache süssen Klang, denn sein *erstes Wort wird nicht* Vater, sondern Brudermörder heissen.» Dor *sieht man, wie diejenigen*, die dem Sturme der Leidenschaft wid

standen, die Augen von ihren verirrten Nachbarn, Freunden, Verwandten und eigenen Brüdern mit Abscheu wegwenden und ihnen von weiten zurufen: «Entferne dich, das Kainszeichen, das deine Stirn entstellt, erfüllt mich mit Grauen, und die Grabesluft, die dir überall nachfolgt, verpestet deine Umgebung.« — Selbst in der Kirche, in dieser heiligen Stätte, wo Tugend und Laster Trost und Gnade sucht, wo jeder Unterschied verschwindet, dort sieht man die Versinnlichung des letzten Gerichtes! Auf einer Seite stehen die unglücklichen Verirrten mit gesenktem Haupte zu Gott flehend, der Tod möge ihren Leiden ein Ende machen, auf der anderen Seite die unschuldigen Kinder, Weiber und jene in Tugend verharrenden Männer, welche die grausamen Thaten ihrer Brüder mit tiefer Trauer erfüllen. In seiner höchsten Barmherzigkeit hat Gott diese Unglücklichen erhört, und der Sensenmann in Gestalt des Hungers, diese in unseren Zeiten unbekannte Erscheinung, hat diese unglücklichen Opfer der Verführung, trotz des vielen geraubten Getreides, Silbers und Goldes weggerafft; denn Christus sagte: «Mit welchen Waffen du kämpfst, durch solche wirst du zu Grunde gehen.»

Das beste Auskunftsmittel, die Renegaten und ihre Helfershelfer vor das Gericht Gottes zu stellen, ist mithin unmöglich geworden. — Unerschöpflich ist aber der Scharfsinn der Apostel Christi. —

Können die Polen nicht in die Elisäischen Felder, so mögen sie doch wenigstens in ein anderes Land hinausgeschickt werden, und siehe! da kömmt eine Riesenpetition — um die Theilung Galiziens, und es wiedertönt von der Kanzel der Ruf: «Weg mit den Polen, sie sind nur Eingewanderte, deren wir uns jeden Augenblick entledigen können, sobald sie uns nicht zu Gesichte stehen.

Es dringt sich nun die Frage auf:

B. Was kann der ruthenische Verein durch die gebetene und so sehr betriebene Theilung Galiziens bezwecken?

So lange Galizien mit Oesterreich vereinigt bleibt, hat diese Theilung gar keinen Sinn und würde nur ebenso bedeutende, als unnütze Kosten dem Staatsschatze verursachen. Die ganze Ruthenia *könnte nicht ein einziges* Gericht mit ihren Glaubensgenossen besetzen. *Meines Wissens* gibt es sogar nicht einen einzigen Juristen in ganz Galizien, der in der ruthenischen Sprache und Schrift voll-

kommen bewandert wäre. Die ganze Intelligenz besteht aus Polen, oder wie sie der ruthenische Verein nennt aus Renegaten. Die deutschen Beamten könnten sich unmöglich diese Sprache eigen machen, theils weil sie schwer ist, theils weil man in der ganzen Ruthenia höchstens 3 Individuen finden könnte, die in Schrift und Sprache vollkommen bewandert, zur Ertheilung des Unterrichtes geeignet wären. Kein Gesetzbuch, überhaupt kein Gesetz, ist bis jetzt in die ruthenische Sprache übersetzt worden.

Das neue Gouvernement von Ruthenien müsste sich daher ihre Beamten aus Russland verschreiben, was für die eingebornen Polen und selbst für die Ruthenen, die nicht geistlichen Standes sind, nicht viel Anziehendes hätte.

Sollte aber Polen hergestellt werden, so könnten die 12 östlichen Kreise gerade, weil sie durch Polen von Oesterreich getrennt würden, mit demselben nicht vereinigt werden. Selbstständig könnte Ruthenien auch nicht seyn, weil $2^1/_2$ Millionen Bauern, wovon keiner ruthenisch schreiben kann, nicht im Stande wären, sich zu regieren; es wäre denn, dass der ruthenische Verein zu St. Georg den Mosesstab geerbt hätte, mit dessen Hilfe er zwar nicht Frösche — aber Geld, Litteraten, Juristen, Philosophen und all' das unnütze Zeug, was die junge Ruthenia im 19ten Jahrhunderte nicht so ganz entbehren könnte, — herzaubern würde.

Wären die 12 östlichen Kreise Galiziens nicht so ganz von civilisirten Nationen umgeben, so könnten sie vielleicht noch in den Naturzustand zurückkehren und ein friedliches harmloses Volk bleiben; so, aber müssten sie sich jeden Augenblick gefasst machen, von einem der civilisirten Nachbarn in die Schule genommen zu werden, wo sie noch die Unannehmlichkeiten der Kinderjahre zu bestehen hätten.

Zwar hat der ruthenische Verein 15 Millionen (??) Glaubensgenossen zusammengebracht, wovon $12^1/_2$ mit Russland vereinigt sind [1]); aber der ruthenische Verein gesteht selbst in seiner Denkschrift ein, dass dort das nämliche Verhältniss als in Galizien obwalte. Uibrigens ist es dem Naturgesetze gemäss, dass der Stärkere den Schwächeren an sich zieht. Es ist demnach so ziemlich klar,

1) *Lithauen würde dem ruthenischen Vereine gewiss einen Strich durch die Rechnung machen, wie diess die Vorgänge vom Jahre 1831 beweisen. — Mochnacki o powstaniu polskiej. —*

dass allen diesen Kundgebungen der pflichtschuldigsten Ergebenheit von Seiten des ruthenischen Vereines, entgegen dem österreichischen Kaiserhause, eine andere Tendenz zu Grunde liege; denn da die 12 östlichen Kreise Galiziens weder mit Oesterreich vereinigt bleiben, noch ein eigenes Kaiserthum begründen können, so müssten sie nollens volens dem österreichischen Kaiserhause untreu werden und sich ihren Glaubensgenossen in Russland anschliessen. Oesterreich möge einstweilen die Demarkationskosten vorschiessen, um den allfälligen Gränzstreitigkeiten zu begegnen [1]).

Zu dieser Folgerung wird man noch durch folgende Betrachtungen veranlasst:

Ich glaube, dass bei gewöhnlichen Menschen jeder politischen Meinung ein persönliches Interesse zu Grunde liege. Dem ruthenischen Vereine, als einer Kaste der Geistlichkeit, kann aber nur daran liegen, die griechische Religion zur Herrschenden zu machen. In Oesterreich wird sie es nie; — in Russland ist sie es schon. Dort zu Lande ist der Geistliche die erste Person — bei uns wird er nach seinem persönlichen Werthe geschätzt. In der anonymen Brochure [2]) an die Russinen von einem Russinen, aufgelegt im stauropigianischen Institute zu Lemberg 1848, heisst es Seite 15 wörtlich:

«Der Friede der griechischen Kirche beruhte hauptsächlich auf dem wohlthätigen Verhältnisse der Geistlichkeit zu der Gesellschaft. Die Einigkeit und der Friede dieser Kirche wurde durch die Einführung der *Union* mit der lateinischen Kirche (1596) *gestört*. Die Union war das Werk weniger, von persönlichen Absichten geleiteter Menschen, und fand darum anfänglich nur unter denjenigen Anhänger, welche weltliche Vortheile suchten und die Vorwürfe ihres Gewissens übertäubten.» Braucht man einen grösseren Beweis, dass die Geistlichkeit des ruthenischen Vereines nicht den *Papst*, sondern

---

1) Dann werden die Worte eines berühmten Geschichtsschreibers in Erfüllung gehen — welche so lauten: Aber wenn die Parthei, welche jetzt das Ohr der Fürsten umlagert, und welchem die stupide und feige Masse als willfähriges Werkzeug dient — den völligen Sieg erhält, so ist dem Zurückschreiten kein Ziel zu setzen, und ist Asien der Spiegel worin wir unser künftiges Schicksal erkennen mögen. Alsdann gibt es — wie weiland in den vielen Jahrhunderten des sinkenden oströmischen Reiches — für edle und stolze Gemüther keine Freude des Lebens, keine Vergütung der Lebensmühe mehr. Stufenweise wird der Verfall nur *zum Loose der Chinesen führen*, und die Russen werden, wie dort Mongolen oder Mandschu — *unsere Uiberwinder seyn*. Rotteck's allgemeine Geschichte, 9ter Band Seite 544.

2) *Anmerkung: Es ist bezeichnend, dass sämmtliche Brochuren der Anhänger des ruthenischen Vereins anonym sind.*

Nikolaus zum Oberhaupte seiner Kirche haben will — wie diess in Russland der Fall ist. —

Die ruth. Sprache, wenn sie als solche betrachtet werden soll — ist ein Mittelding zwischen der polnischen und der russischen Sprache. Im Dialekt nähert sie sich mehr der polnischen, in der Schrift, mit Ausnahme von einigen Buchstaben, ist sie ganz der russischen ähnlich.

Die Mitglieder des ruth. Vereins, wiewohl sie ausnahmslos polnisch sprechen und schreiben — haben doch jetzt in ihren Schriften die russischen Lettern, die sie erst lernen mussten, angenommen. Sie fürchten polonisirt, keineswegs aber russifizirt zu werden!

Der ruth. Verein spricht in seiner Denkschrift von einer Verwandtschaft mit den russischen Provinzen, ja er steht nicht an, eine geschichtliche Unwahrheit zu begehen, indem er die ehemals polnischen Provinzen als ein Reich der Ruthenen ausgibt. —

Ganz war dieses Reich nur unter der Herrschaft Polens — mit Ausnahme Lithauens, nur unter Wladimir, vom Jahre 985 bis 1015 vereinigt. Nach seinem Tode waren die ruthenischen Fürstenthümer ein Raub des Stärkeren geworden und bekriegten sich mit der grössten Erbitterung. Wenn nun der ruth. Verein im Namen des ruthenischen Volkes — die Gemeinschaft mit den Polen ableugnet, mit denen es stammverwandt ist, von welchen es selbst vor der Vereinigung mit der polnischen Krone Fürsten erhielt, und mit welchen es seit dem Jahre 1340 einen Körper bildete; — mit welchem Rechte kann der ruth. Verein die Gemeinschaft mit poln. russischen Provinzen ansprechen — wenn er den Titel dieser Verwandtschaft, d. i. der Gemeinschaft mit den Polen verläugnet? — Warum aber sucht der ruth. Verein diese Verwandtschaft so bei den Haaren herbeizuziehen? Offenbar, weil er Ruthenien mit der Völkerfamilie — die von Russland beherrscht wird — zu vereinigen sucht [1]).

Dann begehen aber die Consorten des ruth. Vereins einen unverzeilichen Betrug, dass sie den galiz. Bauer aus Anlass der Unterschrift der Petition wegen Theilung Galiziens fragten: «Willst

1) *Anmerkung:* Nur auf diese Art kann ich mir die Worte eines sonst [illegible] *Mitgliedes* des ruth. Vereines erklären: «Die Regierung wollte uns als Mittel *brauchen* — wir werden das Nämliche thun.»

du ein Pole, oder ein Ruthene seyn?« — Da sie aufrichtig zu Werke gehend, eigentlich fragen sollten: «Willst du mit den Polen, oder mit Russen vereinigt seyn?»

Auf diese Art ist es leicht begreiflich, wie der ruth. Verein so viele Unterschriften zusammenbringen konnte. Denn erstens ist es leicht Unterschriften von Leuten zu sammeln, die nicht schreiben können; dann wurde der Bauer belehrt, dass die Polen die alte Regierung herstellen und die Roboth wieder einführen wollen; endlich dass der Bauer seiner Religion entsagen und die polnische d. i. die lateinische Religion annehmen müsste — wozu sich unser Bauer schon aus dem Grunde nicht entschliessen würde, weil er meilenweit in die lat. Kirche gehen müsste, während er in jedem Dorfe eine ruthenische Kirche hat. — Ob auf die Unterschriften, wenn sie auch wirklich alle mit Zustimmung der Bauern geschehen wären, bei ihrer jetzigen Bildung irgend ein Gewicht zu legen sey, — ob der galiz. Bauer heute einen Begriff von Nationalität haben kann — mögen die Wiener sich an der Elité unseres Bauernstandes aus eigener Wahrnehmung überzeugen.

Bei uns zu Lande versteht der ruth. Verein unter ruthenischer Nationalität *den Hass der Bauern* gegen die Grundbesitzer; die geehrten Politiker wollen es gar nicht begreifen, dass dieser Hass nicht einmal der verschrieenen unmenschlichen Behandlung, sondern *der gewesenen Sklaverei* gilt, — wie diess auch in anderen Ländern immer der Fall war. Im Jahre 1846 sind auch solche Gutsbesitzer gemordet worden, welche ihre Unterthanen auf die humanste Art, ja mit Aufopferung ihrer eigenen Existenz behandelt haben. Hier war weder die Nationalität — weil die dortigen Bauern immer Polen waren — noch der persönliche Hass im Spiele — weil sie dazu gar keinen Anlass hatten, ja noch jetzt ihren Tod beweinen.

Der Sinn für Vaterland kann sich nur in einem freien, zum *Selbstbewustseyn* gelangten Menschen entwickeln; ob unser Bauer der bis heute immer am Gängelbande geführt wurde — für dessen tägliche Bedürfnisse sogar gesorgt werden musste, dem der einfachste Begriff des Eigenthumsrechtes noch nicht ganz eigen, — *dessen Ausbildung noch* im ersten Stadium des Uiberganges vom *Thiere zum Menschen* begriffen ist — ob bei einem solchen Menschen, *der bis zu den jüngsten Vorgängen gar nicht wusste, dass überhaupt Rechte habe* —, die Liebe für das Vaterland sic

bereits entwickeln konnte, mögen diejenigen entscheiden, die einen Begriff von Vaterlandsliebe haben; — ob aber der ruth. Verein von derselben beseelt sey, darüber wird die Nachwelt richten. —

Einige ruthenische Patrioten, mit denen ich über diesen Gegenstand gesprochen, haben mich auf das Beispiel Amerika's — der Czechen und Croaten gewiesen. Diese Herren lassen sich gar nicht sagen, dass die amerikanischen Staaten aus Menschen anderer Art, als der galizische Bauer heut zu Tage ist — und unter *anderen Verhältnissen* sich gebildet haben. Der Vergleich des galizischen Ruthenen mit den Czechen, Croaten und Slavoniern, die unter ganz *anderweitigen Elementen* leben, — Intelligenz, Reichthum und eine Litteratur besitzen, kömmt mir ohngefähr so vor, wie der Vergleich eines rohen Stoffes mit dem daraus verfertigten Kunstprodukte, zu dessen Verfertigung man überdiess gar keine Mittel hat. Die diesen Vergleich anstellen, sehen wohl selbst die Unmöglichkeit der Gründung eines ruthenischen Reiches ein [1]). Was soll nun all' diess unselige Treiben — dieser Kreuzzug gegen die Polen — diese Riesenpetitionen — dieses Kriechen, diese Denkschriften, diese anonymen hassverbreitenden Schriften — diese perfiden Artikel der ruthenischen Zeitung — diese Regsamkeit einer Kaste — diese Lästerung der Religion — diese Blossstellung des Consistoriums? —

Soll diess Alles etwa ein Anzeichen eines vorübergehenden Gewitters, oder bloss eine theatralische Scene vorstellen? —

Wer den Fanatismus der darin betheiligten ruthenischen Geistlichkeit, die Verhältnisse und den Zustand des Landes nur halbwegs kennt, der kann es unmöglich verkennen, dass in dieser ganzen Handlungsweise Betrug gegen die Regierung, gegen das unwissende Volk, Verrath gegen die Menschheit im Spiele sey [2]). —

---

1) **Anmerkung**: Die Wenigen, die es gut meinen, werden offenbar durch den früheren Stand unseres Bauers, der Gott Lob nie wiederkehren kann, zu ihren Schritten verleitet. — Für diese, was die Tendenz betrifft — volle Achtung!

2) Welches Unheil ein Theil der französischen Geistlichkeit im Jahre 1789 in Frankreich anstiftete, ist aus der Geschichte bekannt. Die bezügliche Stelle in Rotteck's Geschichte 9ter Band, S. 108 lautet: «Die Priester, welche die Constitution nicht beschwören wollten, eine Rotte meist bigotter, doch zugleich ränkevoller, zum Theil auch tolldreuster Pfaffen, gossen als Prediger, Beichtväter, Hausfreunde oder als zudringliche Mahner Hass in die Seelen des gemeinen Haufens gegen die Nationalversammlung. Im Namen Gottes und als heilige Geistespflicht forderten sie von ihren dummgläubigen Zuhörern Widersetzlichkeit und Aufruhr gegen die bestehende Autorität, *oder geheimes Bereiten* der Waffen zum heillosen Bürgerkrieg. —

Kurze Ubersicht des Ganzen.

Wenn es nun Thatsache ist, wie die citirten geschichtlichen Daten nachweisen:

Dass die Einwohner der 12 östlichen Kreise Galiziens, die sich jetzt Ruthenen nennen, gleiche Sprache und Religion mit den Polen hatten, und mit denselben bis zu Ende des 10ten Jahrhundertes *eine Nation bildeten*; dass sie dann von den Waregern auch Russen genannt, deren Zahl sehr geringe war, in Verbindung mit den Nowogrodern und anderen Stämmen unterjocht, von ihnen zwar den *Namen* erhalten haben, nicht aber auch ihre *Nationalität ändern* konnten, da selbst die Waregen oder Russen nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Geschichtsschreiber, Sprache und Sitten der Ureinwohner angenommen und in verschiedenen Gegenden, also nirgends in einer compacten Masse sich angesiedelt haben; dass sie zu verschiedenen Zeiten von den polnischen Königen *zurückerobert*, von denselben ihre *Fürsten erhielten*, die den polnischen Königen *Treue geschworen hatten;* schon im Jahre 1325 von dem poln. Könige Bolesław regiert und im Jahre 1340 von dem poln. Könige Kasimir dem Grossen der polnischen Krone *ganz einverleibt*, gleicher Rechte mit den Polen, theilhaftig wurden, und seit dieser Zeit gleiches Loos mit den Polen, also viel länger, als mit den Waregen theilten; dass sie zwar während der Regierung der barbarischen Russen, durch die Annahme der griechischen Sprache und Schrift ihre ursprüngliche Sprache etwas anders, jedoch nur der Form, *nicht dem Wesen* nach ausbildeten; dass nach der Vereinigung mit der polnischen Krone, die *gesammte Intelligenz* dieser 12 Kreise die poln. Sprache als ihre *eigenthümliche* angesehen und gebildet habe; dass die so-*genannte ruthenische* Sprache, die gar keine Litteratur besass, und *auch jetzt nicht besitzt*, ausnahmslos nur von dem Bauer gesprochen *wurde; dass die griechische Religion* eben so wenig, wie die akatho-*che und andere* christliche Religionen, eine eigene Nationalit

begründen könne; dass *der Hass der galizischen Bauern,* der früheren Sklaverei des Landmanns und der Aufreitzung durch die fanatische ruthenische Geistlichkeit mittelst des Vorhaltens grösstentheils erdachter Missbräuche von Seite der Polen und nicht der Verschiedenheit der Nationalität, von welcher der galizische Bauer keine Idee haben kann — zuzuschreiben sey; dass ferner *die Geistlichkeit als eine Kaste,* bei allen diesen Umtrieben nicht das Wohl des Volkes, sondern *persönliches Interesse* verfolge, und dass die Wenigen, die es aufrichtig meinen, zu dieser verfehlten Richtung nur durch den gewesenen unglücklichen Zustand des galizischen Bauers verleitet wurden, der jetzt aufhörte, und der in den letzten Jahrhunderten bekanntlich überall viel trauriger war als in Polen[1]); dass endlich durch alle diese Umtriebe zunächst die Spaltung einer und derselben Nation *in die Intelligenz und den Bauerstand herbeigeführt* in fernerer Aussicht nur die Vereinigung dieser 12 östl. Kreise mit Russland bezweckt werden könne. Ich frage nun jeden unparteiischen Leser, ob in Anbetracht aller dieser Thatsachen die Einwohner der 12 östl. Kreise eine von den Polen *abgesonderte Nation bilden?* — und ob die Regierung diesem unseligen Treiben einer Kaste — die durch verschiedene der polnischen Demokratie feindliche Elemente unterstützt wird, mit gleichgültigem Auge zusehen könne?

Euch Leiter! dieser Bewegung, die Ihr euere Augen nach Osten wendet, möchte ich gerne Schillers Worte ins Gedächtniss zurückrufen:

Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
Ob' sich das Herz zum Herzen findet,
Der Wahn ist kurz die Reu' ist lang.

Ihr dagegen würdige Nachfolger der Apostel Christi, Ihr grossherzige Männer, die durch die Gunst der Mächtigen nicht geblendet werdet, und die Rache der Vorgesetzten nicht fürchtet: Verharret in Euerem erbaulichen Eifer. Die Zeit ist nicht mehr ferne, wo die anders denkenden als Verräther ihrer eigenen Landsleute und Glaubensgenossen gebrandmarkt, durch eigene Gewissensbüsse geplagt, in Ohnmacht versinken und sich selbst für unwürdig erklären werden,

1) *Siehe die Schilderungen des Zustandes des französischen Bauers im Jahre 1789 in Weltgeschichte Rotteck's, 9ter Bd. S. 60.*

Eure Leiter zu seyn. Eure Zeitgenossen werden begierig nach Eurem Namen fragen, und diesen in das unvergängliche Buch der Geschichte eintragen; Eure Kinder stolz auf solche Eltern, werden mit vollem Rechte an dem Glücke theilnehmem, das Ihr gestiftet. Süss und ausgiebig sind die Früchte der Liebe und Eintracht, giftig jene des Hasses. — — —

Ich kann diese Zeilen nicht schliessen, ohne an Dich edle Jugend des ruthenischen Seminars, mit der ich in der letzten Zeit so oft in Berührung kam, ein paar Worte zu richten. Die festen Thore Deines Kerkers haben Dich von der Verdorbenheit der Sitten gewahrt, konnten aber nicht dem Lichte der Wahrheit und der Bildung den Zugang in diese Eure Kerker ganz versperren. Du hast die Geschichte Polens gelesen; hoch klopfte Dein Herz bei der Regierung der Boleslaue, Kasimire, Sobieski's, Dein Auge trübte sich bei dem Verfalle Polens — es zerfloss in Thränen bei dessen Theilung. Das Blutbad in Tarnow empörte Dein Herz, der Tod Wiszniowski's betrübte tief Deine Seele!

Kurz an Deinem Pulsschläge konnte man Weh und Leid der Polen fühlen. Waren diess etwa Regungen einer vorübergehenden Theilnahme, wie man sie auch bei den Wechselfällen *fremder Nationen* empfindet? Nein es war keine solche Theilnahme, es war *tiefes inniges Mitgefühl.* Du erkanntest in dieser Geschichte *die Thaten deiner Väter, deiner Landsleute.*

Noch am 19. März wusstest Du ebenso wenig wie ich [1]), dass Du einer anderen Nation angehörst; vor Freude trunken strömtest Du in Eile, um die Adresse der Polen zu unterschreiben; Du hast ihre Farbe auf Deinem Hute, die Liebe für *das gemeinsame Vaterland* in Deinem Herzen getragen.

Dein Herz, frei von aller Leidenschaft *und persönlichem Interesse,* empfand das Wahre; denn Deine Sprache, die Du in Deiner Kindheit sprachst, Deine Geschichte, Deine Erinnerungen, Deine Hoffnungen, alles hattest Du mit den Polen gemein.

Doch es fanden sich Leute, die entweder kurzsichtig in edler *Erfüllung ihrer vermeintlichen* Pflicht, oder *aus selbstsüchtigen Gründen*

---

1) Der Schreiber dieser Zeilen bekennt sich auch zum griech. kath. Ritus.

Dein bewegtes Gefühl für unlautere Zwecke auszubeuten wussten. Man musste Dir ein höheres Gefühl, als das der Vaterlandsliebe vorstecken, um Dich von dieser abzuwenden. Man zeigte Dir ein Volk von dritthalb Millionen, das seit Jahrhunderten in Ketten schmachtete; man sagte Dir: «Die Religion Deiner Väter war jene dieser Unglücklichen, Du bist ihr Bruder! Solltest Du sie ihres Unglückes wegen verläugnen, und Pole seyn wollen, der Du einer anderen Religion, einer anderen Abstammung bist?» Du schwanktest und warst versucht es zu glauben, da Du nicht begreifen konntest, dass wirklich ein Bruder den anderen so hart drücken könne. —

Das Gefühl für die Menschheit überwand jenes der Vaterlandsliebe; es war überwunden — nicht erstickt.

Mit wehmüthigen Blicken hast Du Deine Augen von dieser Nation abgewendet, wie ein Liebender, der auf Geheiss seiner Eltern die Geliebte verlässt.

Doch nicht allein Deine Glaubensgenossen waren die Unglücklichen. Jene, von welchen Du Dich *trennen sollst, theilten das nämliche Loos.* Jetzt aber blick' hin, Jüngling, nach Wien, und Du siehst deinen Nachbarn, der seinem Grundherrn Gesetze gibt. Er braucht nicht mehr Deinen Arm, um frei zu werden; er braucht Dein Herz, um das Geschehene zu vergessen; er braucht Deinen Kopf, um sein Glück einsehen und es geniessen zu können. Drum wende ihm beides zu, und Du wirst bleiben, was Du warst, und werden, was Du seyn sollst, ein Pole und ein Mensch. —

Lemberg, den 23. September 1848.
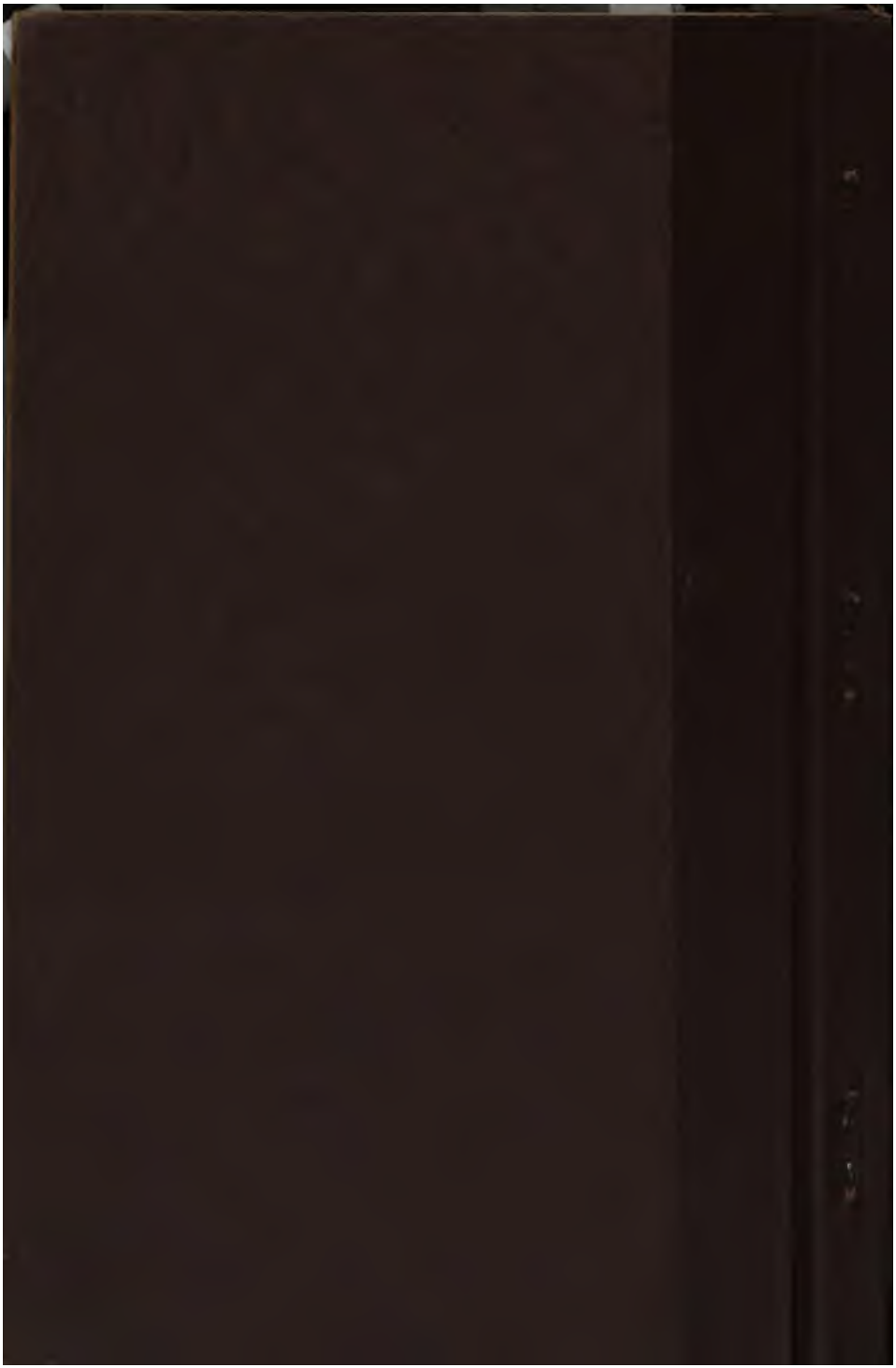
Anton Dąbczański.